

99076009131000

Sterbegeld für Kriegsoffer Zahlung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012267/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99076009131000
Leistungsbezeichnung I	Sterbegeld für Kriegsoffer Zahlung
Leistungsbezeichnung II	Zahlung von Sterbegeld für Kriegsoffer
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Versorgung für Kriegsoffer, Beschädigte, Tod
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.12.2022

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	SI 535 - Kriegsoferversorgung
Handlungsgrundlage	§ 37 Bundesversorgungsgesetz (BVG)
	http://www.gesetze-im-internet.de/bvg/_37.html
Teaser	Sie können Sterbegeld beantragen, wenn ein angehöriges Kriegsofver verstorben ist.
Volltext	Bitte beachten Sie: Die nachfolgende Auskunft basiert auf den Regelungen des Bundesversorgungsgesetzes, das inzwischen außer Kraft getreten ist. Gleichartige Leistungen werden nun auf Grundlage des Vierzehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB XIV) erbracht. In Kürze können wir Ihnen auch hierzu nähere Informationen geben. Bis dahin wenden Sie sich bei diesbezüglichen Anliegen an die am Ende dieser Seite aufgeführte Stelle. • Höhe: 3-fache Versorgungsbezüge, die dem Verstorbenen im für den Sterbemonat nach §§ 30 bis 33, 34 und 35 zustanden; Pflegezulage jedoch höchstens nach Stufe II
Erforderliche Unterlagen	• Sterbeurkunde • Nachweise zum Verwandtschaftsverhältnis (durch Stammbuch)
Voraussetzungen	Anspruchsberechtigt sind Angehörige, wenn sie mit dem Verstorbenen zur Zeit des Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben. Hierbei gilt folgende Rangfolge: 1. Ehegatte 2. Lebenspartner 3. Kinder 4. Eltern 5. Stiefeltern 6. Pflegeeltern

Modul	Sachverhalt
	7. Enkel 8. Großeltern 9. Geschwister 10. Geschwisterkinder
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Sie können das Sterbegeld bei der zuständigen Versorgungsbehörde beantragen. Senden Sie einen formlosen Antrag per Post oder auch per Mail an die zuständige Stelle. Sie erhalten danach einen Antragsvordruck zugesandt. Die erforderlichen Unterlagen können Sie mit dem ausgefüllten Antrag einreichen.
Bearbeitungsdauer	Das Sterbegeld wird auf Antrag in der Regel zeitnah ausgezahlt.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behörden/sozialbehoerde/themen/soziales/entschaedigung/kriegsopfer-45032 https://www.hamburg.de/kriegsopfer/
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	
Kurztext	Stirbt ein Beschädigter, erhalten seine Angehörigen ein Sterbegeld. • Höhe: 3-fache Versorgungsbezüge, die dem Verstorbenen im für den Sterbemonat nach §§ 30 bis 33, 34 und 35 zustanden; Pflegezulage jedoch höchstens nach Stufe II
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)